

Am Berufskolleg Ehrenfeld arbeiten und lernen ca. 3200 Lernende, Pädagogen sowie nicht pädagogische Mitarbeiter mit vielen unterschiedlichen Auffassungen und Vorerfahrungen. Eine gesunde und gute Arbeitsatmosphäre erfordert deshalb ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme zu der alle am Schulleben Beteiligten verantwortungsvoll beitragen müssen. Folgende Vereinbarungen und Regeln der Haus- und Schulordnung erleichtern die Zusammenarbeit und ermöglichen ein erfolgreiches Arbeiten.

A. So möchten wir miteinander arbeiten:

- Alle am Lernprozess Beteiligten verpflichten sich, pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Teilnahme am Unterricht bedeutet neben der Anwesenheit auch Mitarbeit, Vorbereitung, sowie die Bereithaltung der erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel. Gleiches gilt für sonstige als verbindlich erklärte Schulveranstaltungen, Ausflüge (Exkursionen) und Klassenfahrten.
- Unsere Unterrichtsräume sind Lernräume und dienen allen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern dazu, eine Ausbildung im Rahmen von immer stärker selbst gesteuerten Lernprozessen zu gestalten.
- Gegenseitige Akzeptanz und eine konstruktive Gesprächskultur sind uns dabei selbstverständlich. Dazu gehört ein dem zukünftigen Berufsbild und dem Berufsleben angemessener Umgang. Lehrerinnen und Lehrer sprechen Ihre Schülerinnen und Schüler immer und selbstverständlich mit „Sie“ an und auch die Schülerinnen und Schüler „Siezen“ die Lehrerschaft ausnahmslos.
- Niemand darf wegen seiner Meinung oder seiner Unterrichtsbeiträge unberechtigt kritisiert oder herabgesetzt werden. Das gilt auch für Chats und das Internet. Das BKE positioniert sich gegen jede Form von Mobbing und Cybermobbing.
- Verbale und körperliche Gewalt sind keine Mittel der Konfliktlösung.
- Die deutsche Sprache ist Umgangs- und Unterrichtssprache an unserer Schule.

B. Regeln am BKE

Grundsätzlich ist die Nutzungsordnung zum Einsatz von Informationstechnologie durch Schülerinnen und Schüler zur beachten, die das Schulverwaltungsamt der Stadt Köln als verpflichtenden Bestandteil der Hausordnung erlassen hat. Diese ist auf der Homepage des Berufskollegs Ehrenfeld zugänglich!

1. Unterricht

- Unterrichts- und Pausenzeiten sind grundsätzlich einzuhalten.
- Bei Nichterscheinen von Lehrkräften überprüfen die Klassensprecher/innen nach 15 Minuten den Vertretungsplan und wenden sich dann an das Büro der Stundenplanung/Sekretariat.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken mit Ausnahme von Wasser soll nur während der Pausen und außerhalb des Schulgebäudes geschehen, weil das Essen und Trinken Unterricht stört. Auch Toilettengänge während der Unterrichtszeit sollten die Ausnahme sein.
- Erforderliche Lern- und Arbeitsmittel sind bereitzustellen und anfallende Kostenbeiträge für praktischen Unterricht, Unterrichtsgänge, Studienfahrten pünktlich zu bezahlen.
- Die Regeln der EDV-Benutzerordnung sind zu beachten.
- Im Unterricht und in unterrichtlichen Veranstaltungen wird die Benutzung des Handys/Smartphones/Tablets/Smartwatches u.ä. durch die Lehrkraft festgelegt.
- Die Nutzung dieser Geräte soll ausschließlichen schulischen oder dienstlichen Belangen dienen.
- Ein ohne Erlaubnis benutztes Gerät wird von der unterrichtenden Lehrerin oder dem Lehrer sofort eingezogen und sichergestellt, da es die Konzentration auf den Unterricht stört (§ 53 (2) SchG). Über die Rückgabe entscheidet die Lehrkraft, evtl. die Abteilungsleitung oder die Schulleitung.
- Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände aufgrund der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Einzelner ohne Zustimmung des Einzelnen oder der Lehrer verboten.

2. Beurlaubungen und Krankheitsfälle

- Nicht akut notwendige Arzttermine sind bitte grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
- Für voraussehbare Termine (z.B. dringende Familienangelegenheiten) ist eine Woche im Voraus über die Klassenleitung an die Abteilungsleitung eine Unterrichtsbefreiung zu beantragen.

- Direkt vor und im Anschluss an die Ferien ist eine Beurlaubung nur in ganz dringenden Ausnahmefällen möglich, darüber entscheidet alleine der Schulleiter auf Antrag.
- Im Krankheitsfall oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen ist die Schule spätestens am zweiten Unterrichtstag schriftlich zu benachrichtigen. Bei längerer Krankheit ist eine formgerechte ärztliche Bescheinigung vorzulegen, in der die Schulunfähigkeit attestiert wird.
- Bei Erkrankung während der Praktika ist sowohl die Praxisstelle als auch die Schule umgehend zu informieren. Die ärztliche Bescheinigung geht nach Vorlage bei der Praxisstelle an die Schule.
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen selbstständig nachgearbeitet werden.
- Unentschuldigtes Fehlen kann bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zu einem Bußgeld führen, bei nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern zur Entlassung von der Schule.

3. Klassen-, Fachräume und Schulgebäude

- Alle am Lernprozess Beteiligten verlassen die Arbeitsplätze so, wie sie sie vorzufinden wünschen und sind mitverantwortlich bei der Klassen- und Schulhofreinigung.
- Aufgrund einer durch die Schule zu gewährleistenden Aufsicht müssen Sie sich in Pausen und unterrichtsfreien Zeiten auf den Schulhöfen und in dafür ausdrücklich vorgesehenen Bereichen und Räumen aufhalten. Das Verlassen des Schulgeländes erfolgt somit immer auf eigene Gefahr. Der Aufenthalt in den Gebäuden zur Pause wird in den jeweiligen Gebäuden unterschiedlich geregelt (siehe Anlage).
- Waffen und andere gefährliche Gegenstände (Gaspistolen, Messer, Butterflys, Schlagringe etc.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Die für alle Lernenden verfügbaren Unterrichtsmaterialien, -medien und Geräte werden von uns so sorgfältig genutzt, dass sie weiterhin allen Lernenden zur Verfügung stehen können.

4. Kleidung

- Eine dem zukünftigen Berufsbild und dem Berufsleben angemessene Kleidung ist selbstverständlich.
- Im Unterricht der Nahrungszubereitung und der fachpraktischen Übungen ist den Hygienevorschriften entsprechende Berufskleidung zu tragen. Entsprechendes gilt für den Fachunterricht in Sport und Werken.

5. Suchtmittel

- Das BKE ist eine rauchfreie Schule (§54 Schulgesetz und Beschluss des Rates der Stadt Köln). In allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgrundstück ist das Rauchen gesetzlich untersagt.
- Alkoholische Getränke und andere Drogen, wie z.B. Haschisch, Heroin, Speed dürfen auf dem gesamten Schulgelände weder mitgeführt, noch angeboten, noch verschenkt, noch verkauft, noch konsumiert werden.
- Der Handel mit Drogen führt umgehend zur Entlassung von der Schule. Selbstverständlich wird ein solcher Vorfall bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt.

6. Haftung

- Der Schulträger, die Stadt Köln, haftet nicht für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände. Aus diesem Grund ist es ratsam, Wertgegenstände oder höhere Geldbeträge nicht mit in die Schule zu bringen. Fundsachen nehmen die Hausmeister entgegen; nach verlorengegangenen Sachen kann bei ihnen gefragt werden. Schäden an Einrichtungsgegenständen und an den Gebäuden sind dem Hausmeister mitzuteilen.
- Schülerinnen und Schüler haften im Falle von Beschädigungen für unachtsames oder vorsätzliches Handeln.
- Der angerichtete Schaden muss ersetzt werden.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Arbeiten und eine angenehme Zeit am BKE!

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich diese Regeln und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Köln, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten